

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt, Kreis Segeberg

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Itzstedt Für das Gebiet am östlichen Ortsrand von Itzstedt bzw. südlich der Bundesstraße B 432 / Segeberger Straße, nördlich des Haumoorredders und beidseitig der Schafskoppel "Gewerbegebiet Schafskoppelberg / Haumoorredder"

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Zu a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Itzstedt hat in ihrer Sitzung am 10.02.2026 beschlossen, für ein Gebiet am östlichen Ortsrand von Itzstedt bzw. südlich der Bundesstraße B 432 / Segeberger Straße, nördlich des Haumoorredders und beidseitig der Schafskoppel "Gewerbegebiet Schafskoppelberg / Haumoorredder", die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Zu b)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Itzstedt in der Sitzung am 10.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet am östlichen Ortsrand von Itzstedt bzw. südlich der Bundesstraße B 432 / Segeberger Straße, nördlich des Haumoorredders und beidseitig der Schafskoppel "Gewerbegebiet Schafskoppelberg / Haumoorredder" und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

30.03.2026 bis 29.04.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt **Wissenswert - „Bauen im Amtsbereich – Bauleitpläne im Verfahren“** eingesehen werden.

Planungsziel ist es, in Zukunft in dem Plangebiet Betriebsleiterwohnungen zu ermöglichen und diese nicht nur auf einzelne Parzellen zu beschränken.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen per E-Mail an stadt@planung-kompakt.de oder Bauleitplanung@Amt-Itzstedt.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Entwürfe und die Begründungen liegen während der Veröffentlichungsfrist vom

30.03.2026 bis 29.04.2026

in der Amtsverwaltung Itzstedt in Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13, während folgender Zeiten aus:

Montags 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstags 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstags 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Freitags 8:00-12:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter der Internetseite www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „**Bekanntmachungen**“ eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zudem gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, den 19.03.2026

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –
gez. Dirk Willhoeft

(L. S.)

Anlage

zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Itzstedt

